

F 2217/21

ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT UND KOSTENERSTATTUNG – FRAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

14.07.2021, 8.00 Uhr bis 16.07.2021, 12.30 Uhr
Digitale Veranstaltung

REFERENTIN

Diana Eschelbach, freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht/Gutachterin für das DIJuF; 2007-2009 Mitarbeit im Projekt beim DIJuF „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (gefördert vom BMFSFJ); Kommentatorin der §§ 86 ff. SGB VIII im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2019; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV.

LEITUNG

Dorette Nickel, wissenschaftliche Referentin und Hauptgutachterin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe; Mitherausgeberin Praxiskommentar „Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe“ des DV.

INHALT

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist mit der Anwendung sehr komplexer Regelungen des SGB VIII befasst. Mit den Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit (§§ 86 ff. SGB VIII) und der Kostenerstattung der öffentlichen Träger untereinander (§§ 89 ff. SGB VIII) wird geklärt, welcher öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu handeln hat und welcher hierfür die Kosten trägt. Die Vorschriften sind sehr differenziert und vielschichtig aufgebaut, um sowohl den fachlichen Anforderungen an die Gestaltung der Hilfeprozesse gerecht zu werden als auch eine unangemessene Belastung einzelner Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verhindern. Bei der Anwendung der Normen ergeben sich in der Praxis regelmäßig sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher

Hinsicht Schwierigkeiten. Der sichere Umgang mit den Regelungen ermöglicht ein schnelleres und effizienteres Arbeiten, wovon sowohl Träger der Kinder- und Jugendhilfe selber als auch die Leistungsberechtigten profitieren.

In der grundlegenden Fachveranstaltung wird zunächst jeweils ein detaillierter Überblick über die Vorschriften der örtlichen Zuständigkeit sowie ein Überblick über die Regelungen zur Kostenerstattung samt aktueller Rechtsprechung gegeben, um dann anhand von Fallbeispielen auf problematische Konstellationen und die typischen Rechtsfragen in diesem Bereich einzugehen. Dabei können die Teilnehmenden ihre Fragen einbringen.

ZIELE

- Kenntnis des Systems der Örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff. SGB VIII)
- Sicherer Umgang mit den Vorschriften und den zentralen Begriffen wie: gewöhnlicher Aufenthalt, (vor) Beginn der Leistung, Personensorge, u.a.
- Fähigkeit, Fälle eigenständig zu lösen

ZIELGRUPPE

Fachkräfte, die erst seit kurzem mit Fragen der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe befasst sind oder wiedereinsteigen.

BENÖTIGTE ARBEITSMITTEL

Textausgabe SGB VIII

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH, 14.07.2021

Uhrzeit

8:00	Klärung technischer Fragen mit den Teilnehmenden
9.00	Begrüßung und Vorstellungsrunde
	Örtliche Zuständigkeit für Leistungen und andere Aufgaben Überblick
	Regelungsinhalt des § 86 SGB VIII im Einzelnen
10.30	Pause
11.00	Erörterung zentraler Begriffe: gewöhnlicher Aufenthalt
12.30	Ende des ersten Veranstaltungstags

DONNERSTAG, 15.7.2021

Uhrzeit

8:45 **Eröffnung des Meetings**

09.00 Fortsetzung: Örtliche Zuständigkeit
Erörterung zentraler Begriffe: Personensorgerecht und Antragstellung
Zuständigkeitswechsel/Fallübergaben

10.30 **Pause**

11.00 Erörterung zentraler Begriffe:
(vor) Beginn der Leistung

12.30 **Ende des zweiten Veranstaltungstags**

FREITAG, 16.07.2021

Uhrzeit

8:45 **Eröffnung des Meetings**

09.00 Sonderzuständigkeiten
Sonderzuständigkeiten:
Dauerpflege,
Hilfen für junge Volljährige und Hilfen nach § 19 SGB VIII,
Hilfen für begleitete und unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche

10.30 **Pause**

11.00 Überblick Kostenerstattung
12.15 Kurze Abschlussrunde und Verabschiedung

12.30 **Ende der Veranstaltung**

ANMELDUNG BITTE BIS SPÄTESTENS

02.07.2021

KONTAKT (*fachliche Fragen*)

Dorette Nickel, Hauptgutachterin
030 62980 211
nickel@deutscher-verein.de

KONTAKT (*organisatorische Fragen*)

Leonard Gontard
030 62980 605
l.gontard@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
175,00 Euro

Nichtmitglieder
225,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/F_2217-21

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

**DAS FORUM
DES SOZIALEN**

 **Deutscher Verein**
für öffentliche und
private Fürsorge e.V.

- ✓ 25 % sparen bei Publikationen und Fachveranstaltungen
- ✓ Fachzeitschrift Nachrichtendienst „NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte knüpfen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal

www.deutscher-verein.de
Diana Pech, Mitgliederwesen: Tel.: 030 62980 - 627, E-Mail: pech@deutscher-verein.de

Folgen Sie uns

    

**JETZT
MITGLIED
WERDEN**

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de